

Aus dem Bulletin des internationalen Roten Kreuzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der veralteten Ansicht, dies gehöre zu einem normalen Heilungsprozeß, bei welchem — wie sie sich ausdrücken — das „hitige und zornige Geblüte“ die „bösen im Leibe schlummernden Säfte“ zutage drängen, nicht mehr wundern dürfen und wo dies nicht zutraf, da half man — wie bereits angedeutet — mit künstlichen eiterbefördernden Mitteln nach. Nachdem nun aber einmal die Erkenntnis aufdämmerte, daß vielleicht dem doch nicht so sei und wahrscheinlich die Ursachen vieler Eiterungen anderswo gesucht werden müßten, da begab man sich auf die Suche nach den Uebelstätern. Zuerst verdächtigte man die Luft, der man den Löwenanteil an den vielen Infektionen zuschob und dann kamen die Verbandstoffe (wie auch recht und billig) an die Reihe; ein richtiges Tappen im Dunkeln, ein Suchen und Tasten nach dem verborgenen, nur geahnten aber nicht erkannten Feind. Noch 100 Jahre nach Dehmen vertrat der Laufanner Arzt Mathias Mayor (1831) die Ansicht, daß die Luft den Wunden schädliche Bestandteile übermittle. Ebendasselbst vernehmen wir auch, daß die damals als Verbandstoff viel verwendete Baumwolle im üblen Rufe stand, sie vergifte die Wunden, was allerdings Mayor, der sie als solche fast ausschließlich benützte, wieder bestritt; indem er aufs neue vor der Schädlichkeit des Luftzutrittes warnte und selber durch Berge von

Baumwolle dem Uebel zu steuern suchte. Diese Meinungsverschiedenheiten riefen denn auch öfters kleinere Fehden unter den alten Wundärzten hervor, die aber selbstredend, so lange die Fäulniserreger (Bakterien) noch nicht entdeckt und demgemäß auch praktisch nicht bekämpft werden konnten und die vorbeugende Sepsis (hauptsächlich in der Sterilisation der Verbandstoffe bestehend) noch nicht erfunden war, zu keinen greifbaren Resultaten führten. Um aber die Wunden dennoch so viel als möglich vor Fäulnis zu bewahren, wusch man sie mit stark Alkohol enthaltenden Flüssigkeiten, mit denen man dann auch nachträglich noch die Verbandstoffe befeuchtete. Wo Weine zum Waschen der Wunden Anwendung fanden, wurden sie meistens vorher — allerdings den damals nötig befundenen Zutaten zuliebe — gekocht. Darin könnte man nun eine einigermaßen zufällige sterile Behandlung erblicken, wenn anderseits die schmutzigen Hände, Instrumente und dito Verbandstoffe nicht wieder alles illusorisch gemacht hätten, ganz abgesehen von den Nachteilen der ewig feuchten Verbinderei.

So wickelt sich gleichsam vor unsern Augen ein jahrhundertelang dauernder Kampf ab, der Kampf unserer alten Wundärzte gegen die gefürchtete „Sepsis“, dem zu folgen auch für den Laien höchst lehrreich und interessant ist. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Bulletin des internationalen Roten Kreuzes.

Augustafonds. Auf den 7. Januar 1916 bestand der Augustafonds aus:

Fr. 53,000 in Obligationen zu 3½ %,
M. 40,000 " " " " "

Auf diesen Zeitpunkt war ein Kontokorrentsaldo von Fr. 14,738.30 zur Verfügung. Nach Beschluß der Konferenz in Washington im Jahr 1912 dürfen die Zinse dieses Fonds

nur alle 5 Jahre bei Anlaß der internationalen Rotkreuz-Konferenz vergeben werden. Da gegenwärtig wohl niemand daran denkt, diese friedliche Sitzung auf 1917, dem vorgezeichneten Zeitpunkt, vorzubereiten, werden sich dieselben wohl noch einige Jahre ansammeln.

Fonds Nightingale. Die Nightingalemedaille ist für das Jahr 1914 nicht verteilt

worden, ebensowenig darf man daran denken, dieselbe für 1915 zu vergeben. Auch hier ist die Rückkehr zu friedlichen Verhältnissen durchaus erforderlich, damit das internationale Komitee die Akten genau und mit der erforderlichen Sachkenntnis untersuchen kann.

Während so von allen Seiten auf die friedliche Lösung des gegenwärtigen Weltkrieges gewartet wird, hat sich der Fonds Nightingale mit seinen Zinsen auf 23,143 Franken 30 Cts. erhöht.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 2. April 1916.

Die nachfolgenden, im Sinne der Zentralstatuten vom 30. Mai 1915 abgeänderten Sektionsstatuten werden genehmigt: 1. Beatenberg; 2. Burgdorf; 3. Chaux-de-Fonds; 4. Herisau; 5. Neuchâtel; 6. Nidau; 7. Oberdießbach; 8. St. Gallen; 9. Walzenhausen; 10. Wald (Zürich) wurde an der Sitzung vom 21. August 1915 genehmigt.

Endlich ist es gelungen, Samariterabzeichen (Manchetten-Knöpfe, Broschen mit Krawattennadeln) zu erhalten; allein die Geschäftsleitung ist genötigt, den Preis per Stück auf 70 Rp. anzusetzen.

B.

Schweizerischer Militärjanitätsverein.

Einladung

zur ordentlichen Delegiertenversammlung in Olten, Sonntag, den 30. April 1916, vormittags präzis 8 1/2 Uhr, im Singaal des Froheimichulhauses.

Traktanden: 1. Appel, Vollmachtsübergabe. 2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1915 in Zürich. 3. Genehmigung des Jahresberichtes pro 1915. 4. Genehmigung der Kassarechnung pro 1915. 5. Bericht der Rechnungsrevisoren. 6. Wahl der Vorortsektion pro 1916. 7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 8. Wahl der Rechnungsrevisoren. 9. Allfälliges.

Indem wir auf pünktliches und zahlreiches Erscheinen hoffen, begrüßen wir Sie kameradschaftlich

Namens des Zentralvorstandes des Schweiz. Militärjanitätsvereins,

Der Präsident:

U. Labhart.

Der Sekretär:

F. Benkert.

Aus dem Vereinsleben.

Narau. Ordentliche Jahresversammlung des Samaritervereins. Der Samariterverein Narau hielt Freitag, den 31. März 1916, seine ordentliche Jahresversammlung ab. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung des Vereins, sowie Be-

richt und Rechnung des Kinderheims wurden vorgelesen und genehmigt. Die fällige Vorstandswahl des Samaritervereins wurde vorgenommen wie folgt: Für die zurückgetretene Frau Wegelin-Schmid, Narau, wurde Herr Otto Zimmerli, Postangestellter, Narau,